

Informationen zu den Prüfungen HS2021

Ab Montag, 10.01.2022, finden Prüfungen grundsätzlich online statt.

Wenn Sie eine Upload-Prüfung via ILIAS (ILIAS-Übungstool) durchführen und diese noch nicht angemeldet haben, tragen Sie sie bitte auf folgendem Formular ein: <https://ilias.unibe.ch/link/upload-pruefungen>

In begründeten Fällen sind Ausnahmen von der Pflicht zur Online-Durchführung möglich. Diese müssen beim Krisenstab beantragt werden. Dies kann per Mail an den Vizerektor Lehre, Fritz Sager, geschehen (fritz.sager@unibe.ch).

2. Prüfungen sind grundsätzlich als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Fakultäten können jedoch einzelne Prüfungen in digitaler Form durchführen, wenn eine solche Ausnahme sinnvoll und begründet erscheint.
3. Für alle Prüfungen gilt Zertifikatspflicht (3G-Regel). Jede Person muss das Zertifikat vor Prüfungsbeginn zwingend vorweisen. Dabei gilt:
 - a. Wer kein gültiges Zertifikat vorweisen kann, wird von dem aktuellen Prüfungstermin ausgeschlossen und der Prüfungsversuch gilt als nicht bestanden.
 - b. Für die Kontrolle der Zertifikate ist die Prüfungsleitung im Rahmen der Kontrolle der Unicard verantwortlich. Bei Bedarf kann bei Betrieb und Technik frühzeitig Unterstützung für die Zertifikatskontrolle beantragt werden (gebaeudebetrieb@bt.unibe.ch).
3. Negative Uni-interne PCR Tests gelten für 72 Stunden als Zertifikatsersatz.
4. Folgende Personen sind aus Krankheitsgründen von der Prüfung ausgeschlossen (entschuldigt und können den Nachholtermin wahrnehmen):
 - a. Krankheit jeglicher Art mit ärztlichem Zeugnis
 - b. Personen in behördlich angeordneter Isolation oder Quarantäne.
 - c. Personen mit einem positiven COVID-19 Test jeglicher Art (auch Schnelltest/Selbsttests/Antigentest).

Im Falle eines positiv ausfallenden Selbsttests ist dieser Befund zu dokumentieren und der Sachverhalt bei der zuständigen Prüfungsleitung zu melden.

5. Alle Personen mit Symptomen, die möglicherweise im Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion stehen (grippale Symptome), werden ausdrücklich aufgefordert, sich von der Prüfung abzumelden. Dies ist auch kurzfristig möglich. Wichtig ist, dass die Abmeldung spätestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn per E-Mail an die zuständige Prüfungsleitung erfolgt. Die Nichtwahrnehmung der Prüfung gilt in diesem Fall als entschuldigt; die betroffenen Personen können den Nachholtermin wahrnehmen.